



HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2019

Kleine Anfrage

Manuela Strube (SPD), Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD), Nancy Faeser (SPD), Karina Fissmann (SPD), Kerstin Geis (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Karin Hartmann (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Angelika Löber (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD) und Sabine Waschke (SPD) vom 09.09.2019

Loverboy-Methode zur Erzwingung von Prostitution

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Vermeint wird in Deutschland über Loverboys und deren Methode berichtet. Unter Loverboys werden vorwiegend junge Männer verstanden, die gezielt Kontakt zu minderjährigen Mädchen und jungen Frauen aufbauen, um diese an die Prostitution heranzuführen und auszubeuten. Sie täuschen hierzu Zuneigung und Liebe vor, isolieren die Mädchen und Frauen sozial und schaffen so ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis. Dieses nutzen sie, um die Mädchen und Frauen unter Druck zu setzen, in der Prostitution zu arbeiten. Das Bundeskriminalamt (BKA) gibt im „Menschenhandel und Ausbeutung – Bundeslagebild 2017“ an, dass deutschlandweit die Zahl der Opfer von sexueller Ausbeutung, die über die Loverboy-Methode angeworben wurden, im Vergleich zu 2016 deutlich gestiegen sei. Eine hohe Dunkelziffer wird angenommen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Justiz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich dieses Phänomens für Hessen?

Das beschriebene Kriminalitätsphänomen der Loverboy-Methode ist in Hessen seit Jahren bekannt. Auf dem Schulhof, vor Fast-Food-Restaurants und mittlerweile vor allem über soziale Netzwerke nehmen die meist jungen Täter Kontakt zu den späteren Opfern auf. Mit Schmeicheleien, Geschenken und einem offenen Ohr für die Sorgen und Probleme der Opfer erschleichen sie sich das Vertrauen der überwiegend minderjährigen Mädchen und jungen Frauen und bringen diese in eine emotionale Abhängigkeit. Der „Loverboy“ drängt sich nach und nach zwischen das Mädchen und ihr soziales Umfeld. Während die Bindung zu ihm immer enger wird, reißen Freundschaften und soziale Kontakte des Opfers Schritt für Schritt ab. Häufig bemerkt auch das familiäre Umfeld erst spät, wenn ein Mädchen einem „Loverboy“ zum Opfer gefallen ist. Die Mädchen werden sozial isoliert und anschließend von dem Täter unter Druck gesetzt. Häufig werden fiktive Bedrohungsszenarien (z.B. „Loverboy“ wird bedroht, wenn er vermeintliche Schulden nicht zurückzahlt) vorgespielt, um die Opfer zu nötigen, schnellstmöglich hohe Geldsummen zu besorgen. Die meist unerfahrenen Mädchen sind zu diesem Zeitpunkt schon so tief in einer emotionalen Abhängigkeit zu den Tätern, dass sie aus falsch verstandener Liebe alles für den „Loverboy“ tun würden. Die Opfer werden so in die Prostitution gelockt und gefügig gemacht.

Frage 2. Welche Fallzahlen liegen der Landesregierung für Hessen in den Jahren 2015-2019 sowie im Jahr 2008 vor? (Bitte nach Alter und Nationalität der Betroffenen und Jahren auflisten.)

Das Phänomen der Loverboy Methode wird im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht separat erfasst. Eine eigene Auswertung unter Einbindung des nachgeordneten Bereichs ergab, dass im Jahr 2016 fünf Fälle und in den Jahren 2017 und 2018 jeweils vier Fälle erfasst wurden. Die Opfer waren zwischen 18 und 23 Jahre alt. Sie besaßen die deutsche, rumänische, bulgarische, ungarische oder kroatische Staatsangehörigkeit. Für das Jahr 2008 ist

aufgrund vorgegebener Löschfristen keine Auswertung mehr möglich. Im Jahr 2015 wurden keine Fälle erfasst.

Frage 3. Von welchen Dunkelziffern geht die Landesregierung aus?

Wie bereits erwähnt, wird das Phänomen der Loverboy Methode im Rahmen der PKS nicht separat erfasst. Die Erfassung erfolgt in einem wesentlich größeren Deliktfeld, dem Bereich des Menschenhandels bzw. der Zwangsprostitution gem. §§ 232 ff. StGB.

Frage 4. Wie werden die Fälle polizeilich und strafrechtlich erfasst?

Die Loverboy-Methode beschreibt eine Vorgehensweise einer Tat, die typischerweise unter die Straftatbestände des Menschenhandels bzw. der Zwangsprostitution gem. §§ 232 ff. des Strafgesetzbuches (StGB) fällt. In Betracht kommt teilweise eine Strafbarkeit wegen Zwangsprostitution nach § 232a Abs. 3 Var. 3 StGB, wonach bestraft wird, wer eine andere Person durch List zu der Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder den in § 232a Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten sexuellen Handlungen veranlasst. Andere Fälle der Loverboy-Methode lassen sich unter den Straftatbestand des Menschenhandels nach § 232 Abs. 2 Nr. 1 Var. 3 StGB subsumieren. Darunter fällt das Anwerben durch List bzw. Befördern, Weitergeben oder Aufnehmen einer anderen Person, die bei der Ausübung der Prostitution oder in einer anderen in § 232 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 StGB beschriebenen Weise ausgebeutet werden soll. Je nach Fallgestaltung sind weitere Delikte ebenfalls denkbar.

Frage 5. Wie werden Polizistinnen und Polizisten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte weitergebildet, um Fälle mit Anwendung der Loverboy-Methode zu erkennen?

Bei Polizeibeamtinnen und -beamten wird die Loverboy-Methode im Rahmen des Studiums an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung sowie in einschlägigen internen Fortbildungen an der Polizeiakademie Hessen zum Thema Menschenhandel vermittelt.

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben die Möglichkeit, sich durch die von der Hessischen Justizakademie veranstaltete Tagung zum „Jugendstrafrecht“ über die Besonderheiten von Jugendschutzverfahren fortzubilden. Darüber hinaus bestehen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Möglichkeiten der Fortbildung zu den Kriminalitätsphänomenen der Organisierten Kriminalität.

Frage 6. Auf welche sozialen Hilfen können sich betroffene Mädchen und Frauen stützen?

Frage 7. Welche staatlichen und welche nicht-staatlichen Stellen kümmern sich in Hessen um die Betroffenen?

Frage 10. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf einer expliziten Informations- und Hilfeplattform für Betroffene der Loverboy-Methode und deren Angehörige ein, nachdem der Verein NO loverboys e.V. die Tätigkeiten unter www.no-loverboys.de sowie die Betreuung der Betroffenen zum 30.06.2019 eingestellt hat?

Die Fragen 6, 7 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen existieren professionelle Opferberatungsstellen, die das Ministerium der Justiz mittlerweile zu einem flächendeckenden Netz ausgebaut hat. Es bietet Opfern sowie Zeuginnen und Zeugen von Straftaten und mittelbar Betroffenen unabhängig von der Deliktsart und einer strafrechtlichen Anzeige kostenlose und vertrauliche Beratung durch speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Mädchen und Frauen, die durch „Loverboys“ manipuliert, gefügig gemacht und zur Prostitution gezwungen werden, können sich an die Opferberatungsstellen wenden. Sie erhalten dort praktische Hilfestellungen bei Behördengängen, Begleitung und Hilfe bei Gericht, beispielhaft, wenn sie als Zeuginnen und Zeugen aussagen müssen, und psychologische Beratung bei der Bewältigung der Tatfolgen.

Betreiber der Opferberatungsstellen sind die Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V., das Trauma- und Opferzentrum e.V. in Frankfurt am Main, die Opfer- und Zeugenhilfe Fulda e.V. – Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und für Zeugen, die Gießener Hilfe e.V. – Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und für Zeugen, die Hanauer Hilfe e.V. – Opfer- und Zeugenberatung, die Beratungsstelle Kasseler Hilfe – Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V., die Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V. und die Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.

Die Opferberatungsstellen arbeiten eng mit örtlichen und überörtlichen Trägern, Ehrenamtlichen, Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten zusammen sowie mit spezialisierten Fachberatungsstellen vor Ort, an die die Opfer weitervermittelt werden können. Dazu gehören zum

Beispiel Fachberatungsstellen für Opfer von sexuellem Missbrauch, häuslicher Gewalt oder Menschenhandel wie FRANKA e.V. Kassel und FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. Frankfurt, die Beratungsangebote in Form anonymer Unterkunft, psychosozialer Beratung und Prozessbegleitung sowie Reintegrationsmaßnahmen anbieten.

Das Land stellt Haushaltsmittel zur Verfügung, damit Opfer von Straftaten kostenlose Unterstützung durch die Opferberatungsstellen erhalten. Daneben werben die Opferhilfevereine Gelder aus Bewährungs- und Einstellungsauflagen ein.

Darüber hinaus stehen die Beratungsstellen den jugendlichen Betroffenen zur Seite, die auf der Plattform der Landesregierung „Maedchen-in-Hessen“ unter dem Stichwort „Beratung bei sexualisierter Gewalt“ aufgeführt sind:

→ <https://www.maedchen-in-hessen.de/wenn-maedchen-hilfe-suchen/>

Auch Beratungsstellen der bundesweit agierenden ProFamilia oder Solwodi – Solidary with women in distress (Zielgruppe Migrantinnen) existieren in Hessen.

Eine hochprofessionelle, effektive Aufklärung leistet auch der Verein Netzwerk gegen Menschenhandel e.V. mit Hilfe des Internetauftritts <https://liebe-ohne-zwang.de>, der mit der Unterstützung von Aktion-Mensch entstanden und aktuell ist.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Angebots wird eine darüber hinausgehende, gesonderte Informations- und Hilfeplattform der Landesregierung im Internet nicht für notwendig erachtet. Dessen ungeachtet verfolgen selbstverständlich alle hessischen Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften Straftaten, die durch „Loverboys“ verwirklicht werden und sind, wie die Gerichte, verpflichtet, Straftaten aufzuklären und zu ahnden. Opfer der Loverboy-Methode können Strafanzeigen direkt bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und den Amtsgerichten stellen.

Hessen verfügt seit dem Jahr 2000 über ein Sachverständigen- und Koordinierungsgremium, das hessenweit wirksame und abgestimmte Lösungen für die vom Menschenhandel betroffenen Opferzeuginnen und Opferzeugen erarbeitet. Der sog. „Runde Tisch Menschenhandel“ besteht aus Expertinnen und Sachverständigen aus dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium der Justiz, dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Hessischen Landeskriminalamt, aus Vertretern von Seiten der Kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände, der in Hessen tätigen Opferschutzverbände sowie aus Vertretern von Projekten, die sich mit konkreten Hilfen für betroffene Frauen befassen. Der „Runde Tisch“ begleitet die Arbeit der o.g. Fachberatungsstellen FIM e.V. und FRANKA e.V.

Frage 8. Welche Einrichtungen, Hilfsorganisationen oder Gruppen, die den zur Prostitution gezwungenen Opfern der Loverboy-Methode helfen, werden z.Z. von der Landesregierung in welcher Höhe gefördert?

Die Landesregierung fördert die hessischen Beratungsstellen seit mehreren Jahren. So erhält beispielsweise im Jahr 2019 die Beratungsstelle FRANKA e.V. Landesmittel in Höhe von 44.950 €. FIM e.V. wird in diesem Jahr mit 253.475 € für ihre Tätigkeit zur Landeskoordination des Opferschutzes für Menschenhandelsopfer, als Fachberatungsstelle und für ein mit Streetwork verbundenes Vorhaben zur Armutsprostitution gefördert. Die Beratungsstellen Frauennotruf sowie des Kinder- und Jugendschutzes erhalten Landesmittel unmittelbar von den für sie zuständigen Städten und Landkreisen.

Frage 9. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um das Problem zu bekämpfen und Aufklärungsarbeit zu leisten?

Die Fachberatungsstellen setzen Prävention, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit in eigener Verantwortung um. Die Landesregierung prüft im Benehmen mit den Fachberatungsstellen, inwieweit die Aufklärung zur sogenannten Loverboy-Methode intensiviert werden sollte. Prävention und Unterstützung soll leicht auffindbar und erreichbar sein. Seitens des Hessischen Landeskriminalamtes wird auf das Informationsangebot des Programmes Polizeiliche Kriminalprävention der Länder des Bundes (ProPK) zum Thema „Loverboy“ hingewiesen:

→ <http://polizei-beratung.extrapol.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/loverboys/>.

Wiesbaden, 31. Oktober 2019

Peter Beuth